

**Technischer Ausschuss****TC/58/11****Achtundfünfzigste Tagung  
Genf, 24. und 25. Oktober 2022****Original:** English  
**Datum:** 6. Oktober 2022**AUSTAUSCH UND VERWENDUNG VON SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, über Entwicklungen zu berichten und eine Überarbeitung der Dokumente UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“ und UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ vorzuschlagen, die vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ dem Rat 2022 zur Annahme unterbreitet werden sollen.
2. Der TC wird ersucht:
  - a) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung das Dokument UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“ am 21. September 2021 auf dem Schriftweg angenommen hat;
  - b) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf das Rundschreiben E-22/002, mit dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen austauschbaren Software ersucht wurden, Antworten von China, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik und Usbekistan erhalten hat;
  - c) zur Kenntnis zu nehmen, dass bezüglich der von Usbekistan vorgeschlagenen Software und insbesondere ihrer Verfügbarkeit für einen Austausch Klärungsbedarf besteht;
  - d) die Aufnahme der PATHOSTAT-Anwendung in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 15 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen;
  - e) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/11 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 unter Einbeziehung der PATHOSTAT-Anwendung, wie in Absatz 16 dargelegt, dem Rat 2022 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/11 zur Annahme unterbreitet werden wird;
  - f) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung das Dokument UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf dem Schriftweg angenommen hat;
  - g) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf das Rundschreiben E-22/002, mit dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Nutzung der in Dokument UPOV/INF/22 aufgenommenen Software ersucht wurden, Antworten von den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik und Usbekistan erhalten hat;
  - h) zu erwägen, das Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 zur Annahme vorzuschlagen, und/oder andere maßgebliche Gremien um weitere Anleitung zu ersuchen (z. B. CAJ und TWP);
  - i) zur Kenntnis zu nehmen, dass dem Rat auf dieser Grundlage vorbehaltlich der Zustimmung von TC und CAJ 2022 ein vereinbarter Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/9 zur Annahme unterbreitet werden wird.

3. Dieses Dokument ist wie folgt gegliedert:

|   |   |
|---|---|
| ZUSAMMENFASSUNG .....   | 1 |
| DOKUMENT UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“ .....                                     | 2 |
| Annahme von Dokument UPOV/INF/16/10 .....   | 2 |
| Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/10 .....   | 2 |
| <i>Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder</i> .....                | 2 |
| Entwicklung von Software für die statistische Analyse: DUSCEL und DUSBIGDATA .....      | 3 |
| PATHOSTAT-Anwendung .....   | 3 |
| DOKUMENT UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“ ..... | 4 |
| Annahme von Dokument UPOV/INF/22/8 .....  | 4 |
| Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/8 .....  | 4 |
| <i>Einzubeziehende Software</i> .....   | 4 |

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

|       |   |
|-------|---|
| CAJ:  | Verwaltungs- und Rechtsausschuss                          |
| TC:   | Technischer Ausschuss                                     |
| TWM:  | Technische Arbeitsgruppe für Prüfverfahren und -techniken |
| TWPs: | Technische Arbeitsgruppen                                 |

#### DOKUMENT UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“

##### Annahme von Dokument UPOV/INF/16/10

5. Der Rat nahm auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 21. September 2021 auf dem Schriftweg das Dokument [UPOV/INF/16/10](#) „Austauschbare Software“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 1 an (vgl. Dokument [C/55/12](#) „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absatz 17).

##### Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/10

###### *Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder*

6. In Abschnitt 4 von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ heißt es:

###### „4. Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, mit welchem diese ersucht werden, zu ihrer Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software Auskunft zu erteilen.

„4.2 Die Informationen über die Nutzung der Software durch die Verbandsmitglieder sind in den Spalten ‚Verbandsmitglied(er), das (die) die Software benutzt (benutzen)‘ und ‚Anwendung durch den (die) Nutzer‘ angegeben. Was die Angabe der ‚Anwendung durch den (die) Nutzer‘ betrifft, können die Verbandsmitglieder beispielsweise Pflanzen oder Pflanzentypen angeben, für die die Software genutzt wird.“

7. Am 18. Januar 2022 richtete das Verbandsbüro an die bezeichneten Personen der Verbandsmitglieder im TC das Rundschreiben E-22/002, in dem diese um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zu der in Dokument UPOV/INF/16 gelisteten austauschbaren Software ersucht wurden.

8. Das Verbandsbüro erhielt auf das Rundschreiben E-22/002 Antworten von China, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik und Usbekistan. Die von China, Frankreich, Polen und der Tschechischen Republik erteilten Auskünfte wurden in das Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 aufgenommen.

9. Die Technische Arbeitsgruppe für Prüfverfahren und -techniken (TWM) vereinbarte, dass bezüglich der von Usbekistan vorgeschlagenen Software und insbesondere ihrer Verfügbarkeit für einen Austausch Klärungsbedarf bestehe (vgl. Dokument [TWM/1/26](#) „Report“, Absatz 50).

Entwicklung von Software für die statistische Analyse: DUSCEL und DUSBIGDATA

10. Herr Kun Yang (China) hielt vor der TWM eine Präsentation „Entwicklung von Software für die statistische Analyse: DUSCEL und DUSBIGDATA“. Diese Präsentation ist dem Dokument TWM/1/10 beigefügt. Die TWM nahm die umfangreichen Arbeiten und Erweiterungen der Software um neue Funktionen zur Kenntnis (vgl. Dokument [TWM/1/26](#) „Report“, Absätze 51 und 52).

11. Die TWM nahm zur Kenntnis, dass die Software in der Entwicklung begriffen ist und bis 2023 fertiggestellt werden soll. Die TWM vereinbarte, China einzuladen, auf der zweiten TWM-Tagung über die Entwicklungen zu berichten.

PATHOSTAT-Anwendung

12. Herr Thibaud Quémar (Frankreich) hielt vor der TWM eine Präsentation über die „PATHOSTAT-Anwendung“, die dem Dokument TWM/1/11 beigefügt ist (vgl. Dokument [TWM/1/26](#) „Report“, Absätze 53 bis 55).

13. Die TWM nahm zur Kenntnis, dass es sich bei PATHOSTAT um eine web-basierte Anwendung handelt, die den Verbandmitgliedern zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die TWM nahm die Bedingung für die Bereitstellung von PATHOSTAT zur Kenntnis, nämlich, dass diese als Webdienst und nicht als Software zum Download zur Verfügung gestellt wird.

14. Die TWM empfahl dem TC, auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vorzuschlagen, die PATHOSTAT-Anwendung in Dokument UPOV/INF/16 aufzunehmen.

15. Der TC wird ersucht werden, die Aufnahme der PATHOSTAT-Anwendung in Dokument UPOV/INF/16 zu prüfen.

d) DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse

| Datum hinzugefügt | Programmname              | Programmiersprache    | Funktion (kurze Zusammenfassung)  | Quelle und Kontaktdaten   | Bedingung für die Bereitstellung                        | Verbandsmitglieder, die die Software benutzen | Anwendung durch den/die Nutzer |
|-------------------|---------------------------|-----------------------|---|---|---|---|--------------------------------|
|                   | <a href="#">PATHOSTAT</a> | <a href="#">Excel</a> | <a href="#">Entscheidungshilfe durch die Einbindung von Statistiken in die Auswertung der Testergebnisse zur Schädlingsresistenz von Pflanzensorten</a> | Frankreich: Fr. Sophie Perrot<br>E-Mail: <a href="mailto:sophie.perrot@geves.fr">sophie.perrot@geves.fr</a><br>und <a href="#">PATHOSTAT   (geves.fr)</a> | <a href="#">Als Webdienst verfügbar / kein Download</a> | FR  | <a href="#">Pflanzensorten</a> |

16. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/11 11 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 unter Einbeziehung der PATHOSTAT-Anwendung, wie in Absatz 15 dargelegt, wird dem Rat im Jahr 2022 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/zur Annahme vorgelegt.

17. Der TC wird ersucht:

a) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 21. September 2021 auf dem Schriftweg das Dokument UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“ angenommen hat;

b) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf das Rundschreiben E-22/002, in dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zu der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen austauschbaren Software ersucht wurden, Antworten von China, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik und Usbekistan erhalten hat;

c) zur Kenntnis zu nehmen, dass Klärungsbedarf bezüglich der von Usbekistan vorgeschlagenen Software und insbesondere ihrer Verfügbarkeit für einen Austausch besteht;

d) die Aufnahme der PATHOSTAT-Anwendung in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 15 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen;

e) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/11 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 unter Einbeziehung der PATHOSTAT-Anwendung, dem Rat im Jahr 2022 wie in Absatz 16 dargelegt ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/11 zur Annahme vorgelegt werden wird.

## DOKUMENT UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“

### Annahme von Dokument UPOV/INF/22/8

18. Der Rat nahm auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 21. September 2021 auf dem Schriftweg das Dokument [UPOV/INF/22/8](#) „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 1 an (vgl. Dokument [C/55/12](#) „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absatz 19).

### Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/8

#### *Einzubeziehende Software*

19. Das Verfahren für die Prüfung von Software und Ausrüstung, die zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/22 vorgeschlagen werden, wird in Dokument UPOV/INF/22/8 wie folgt dargelegt:

„2.1 Die von den Verbandsmitgliedern zur Aufnahme in dieses Dokument vorgeschlagene Software/Ausrüstung wird zunächst dem Technischen Ausschuss (TC) vorgelegt.

„2.2 Der TC wird dann entscheiden, ob er:

- (a) vorschlägt, die Informationen in das Dokument aufzunehmen;
- (b) andere maßgebliche Organe um weitere Anleitung ersucht (z.B. Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und Technische Arbeitsgruppen (TWP)); oder
- (c) vorschlägt, die Informationen nicht in das Dokument aufzunehmen.

„2.3 Fällt die Empfehlung des TC, und anschließend die des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), positiv aus, so wird die Software/Ausrüstung in einem Entwurf des Dokuments aufgelistet, der dann vom Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden soll.

[...]

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, mit welchem diese ersucht werden, zu ihrer Nutzung der in dieses Dokument aufgenommenen Software/Ausrüstung Auskünfte zu erteilen.“

20. Am 18. Januar 2022 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-22/002 an die bezeichneten Personen der Verbandsmitglieder im TC mit der Bitte, Auskünfte zur Nutzung der in Dokument UPOV/INF/22 aufgenommenen Software und Ausrüstung zu erteilen bzw. diese zu aktualisieren.

21. Das Verbandsbüro erhielt auf das Rundschreiben E-22/002 Antworten der Niederlande, Polens, der Tschechischen Republik und Usbekistans.

22. Der TC soll ersucht werden, das Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 zu prüfen und/oder zu erwägen, ob andere einschlägige Gremien (z.B. CAJ und TWP) um weitere Anleitung gebeten werden sollen.

23. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/9 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 wird dem Rat im Jahr 2022 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/9 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ zur Annahme vorgelegt.

24. *Der TC wird ersucht:*

*a) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung auf dem Schriftweg das Dokument UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 1 angenommen hat;*

*b) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf sein Rundschreiben E-22/002, mit dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Nutzung der in Dokument UPOV/INF/22 aufgenommenen Software ersucht wurden, Antworten von den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik und Usbekistan erhalten hat;*

*c) zu erwägen, das Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 zur Annahme vorzuschlagen, und/oder andere einschlägige Gremien um weitere Anleitung zu ersuchen (z. B. CAJ und TWP); und*

*d) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ dem Rat im Jahr 2022 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/9 auf dieser Grundlage zur Annahme unterbreitet werden wird.*

[Ende des Dokuments]